

Datenschutzerklärung im Verein

§ 1 Vertragspartner

Das Wort „Datenschutz“ wird oft in Verbindung mit einem unzugänglichen und unangenehmen Rechtsgebiet gebracht – das ist aber nicht so! Viele Vereine greifen auf Datenschutzgeneratoren zurück, die dann monströse Datenschutzerklärungen ausspucken. Übersichtlichkeit und Verständlichkeit sind dann nicht gegeben; das ist aber genau der Kern des Datenschutzes.

Im Folgenden wollen wir Ihnen deshalb einen Überblick über die wichtigsten Punkten bei der Datenschutzerklärung (unter **Grundlagen**.) und eine Anleitung zur Erstellung einer solchen Erklärung (unter **Anleitung zur Erstellung einer Datenschutzerklärung**) geben. Außerdem weisen wir auf Besonderheiten bei Internetseiten mit entsprechenden Tipps hin (unter **Besonderheiten bei Internetseiten**). Am Ende des Dokumentes finden Sie dann ein Muster für eine Datenschutzerklärung mit Hinweisen.

1. Grundlagen

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Datenschutzerklärung ergibt sich aus Art. 13 DSGVO. Den Gesetzestext können Sie beispielsweise abrufen unter: <https://dejure.org/gesetze/DSGVO>

Die Datenschutzerklärung muss demnach vom Verantwortlichen bereitgestellt werden, wenn personenbezogene Daten erhoben werden. Aus Art. 13 DSGVO ergibt sich weiter, welche Informationen die Datenschutzerklärung enthalten muss.

Die wichtigsten in der DSGVO verwendeten Begriffe werden in Art. 4 DSGVO definiert. Wir erläutern die für Ihre Datenschutzerklärung relevanten Begriffe kurz:

- „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen. Eine Person ist dann identifizierbar, wenn aus der Information, die über diese erhoben wird, Rückschlüsse auf ihre Identität gezogen werden können.

Beispiele für personenbezogene Daten sind: IP-Adresse, Name, E-Mail-Adresse, Anschrift, Geburtsdatum, Zahl der Kinder, Beruf, Arbeitgeber*in, Einkommen, Ausweisnummer und Telefonnummer. Im Umkehrschluss ergibt sich, dass fast jede Information über eine Person personenbezogen ist.

- „Verarbeitung“ meint jeden Vorgang des Umgangs mit personenbezogenen Daten. Dieser Vorgang beginnt mit dem Erheben von Daten und endet mit dem Löschen.

Beispiele für die Verarbeitung sind: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verändern, Übermitteln oder Vernichten.

Tipp: Im Verein müssen Sie daher mindestens beim Beitritt des Mitglieds und auf der Internetseite eine Datenschutzerklärung bereitstellen.

- „Verantwortliche*r“ ist, wer über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten entscheidet. Das bedeutet, dass jede entscheidungsbefugte Person Verantwortliche*r ist.

- „Einwilligung“ bedeutet, dass die betroffene Person unmissverständlich eine Erklärung abgibt, dass sie mit der konkreten Verarbeitung ihrer Daten einverstanden ist. Voraussetzung hierfür ist, dass die Person informiert ist und dass die Person aktiv zustimmt. Ausführlich sind Anforderungen an die Einwilligung in Art. 7, 8 und 9 DSGVO beschrieben.

Tipp: Eine aktive Zustimmung liegt dann vor, wenn die Person für die Zustimmung tätig werden muss, also z.B. einen Kasten ankreuzt.

II. Anleitung zur Erstellung einer Datenschutzerklärung

1. Vorbereitungsschritte

Die wichtigsten Regeln zur Datenschutzerklärung finden Sie in der DSGVO. Bevor es losgeht, sollten Sie daher Art. 1 – 21 DSGVO lesen. Vieles ergibt sich bereits durch bloßes Lesen der Normen.

Anschließend sollten Sie sich mit der IT-Abteilung bzw. der für das Erstellen der Website zuständigen Person verständigen und die technischen Fragen zu Speicherung etc. abklären.

Einzelne Schritte:

- ✓ Lesen der Art. 1 – 21 DSGVO
- ✓ Abklären: Welche Daten speichert der Server von Besucher*innen?
- ✓ Abklären: Wie lange werden die Daten gespeichert?
- ✓ Abklären: Wofür werden die Daten verwendet?
- ✓ Abklären: Wer verwendet die Daten?
- ✓ Abklären: Kommen Cookies zum Einsatz?
- ✓ Abklären: Kommt ein Werbetacking zum Einsatz? Wenn ja, worum handelt es sich bei diesem Werbetacking?
- ✓ Abklären: Gibt es ansonsten Funktionen auf der Website, die zu einer Verarbeitung von Daten führen?

2. Wie formuliere ich die Datenschutzerklärungen jetzt genau?

Eine gute Datenschutzerklärung zeichnet sich dadurch aus, dass die technischen Basisinformationen verständlich übermittelt werden. Fragen Sie sich immer: Wer liest unsere Datenschutzerklärung – wer ist Besucher*in auf unserer Website?

Neben einer verständlichen Wortwahl sollte der Text sinnvoll gegliedert sein. Beschränken Sie sich zudem auf die relevanten Teile. Nicht selten passiert es, dass Datenschutzerklärungen über verschiedenste Varianten aufklären, wie Kontaktformulare, Social Media-Buttons etc. – obwohl es weder ein Kontaktformular gibt noch Social-Media eingebettet ist.

Wichtig ist, dass Sie sich beim Erstellen einer Datenschutzerklärung stets vor Augen führen, dass der Sinn des Datenschutzes der Individualschutz ist. Wenn Sie sich also nicht sicher sind, sollten Sie sich die Frage stellen: Welche der Optionen schützt die Rechte des Einzelnen besser?

Die Datenschutzerklärung sollte zudem leicht zugänglich und auffindbar auf der Website integriert werden.

Tipp: Die Datenschutzerklärung sollte nicht auf der gleichen Unterseite / im gleichen Reiter auftauchen wie das Impressum.

III. Besonderheiten bei Internetseiten

1. Einwilligung

Die seit einiger Zeit beim Besuch aller Websites auftauchenden Hinweise zu Cookies etc. stellen die Umsetzung eines Urteils des höchsten europäischen Gerichts dar. Diese Rechtsprechung sollte auch auf Ihrer Website unbedingt umgesetzt werden. Das Gericht sagt, dass eine Einwilligung zur Datenverarbeitung beim Besuch von Websites mehr oder weniger immer erforderlich ist – nur ausnahmsweise wird keine Einwilligung benötigt, wenn ein berechtigtes Interesse für die Datenverarbeitung vorliegt. Dieses berechnete Interesse liegt aber nur vor, wenn die Datenverarbeitung für das Funktionieren der Website technisch notwendig ist. Also: Nur wenn Ihre Website ohne die Datenverarbeitung nicht funktionieren kann, greift Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO; ansonsten benötigen Sie eine Einwilligung.

Tipp: Beim Besuch der Website sollte der Nutzer aktiv, d.h. durch Anklicken eines Buttons, seine Einwilligung erteilen. Bereits in dieser Funktion sollte dem Nutzer die Möglichkeit gegeben werden, die Datenschutzerklärung abzurufen.

2. Cookies / Verwendung von Youtube, Google Maps und Co.

Bitte beachten Sie, dass bei der Verwendung von Cookies oder der Einbindung anderer Anbieter in der Regel eine Einwilligung in die Datenverarbeitung erforderlich ist. Dabei muss eine sog. Opt-In Option genutzt werden. Die Daten dürfen erst dann verarbeitet werden, wenn eine aktive Einwilligung vorliegt.

Tipp: Formulierungen wie „Bei der Nutzung dieser Website stimmen Sie automatisch der Datenverarbeitung zu“ sind daher nicht rechtskonform.

3. Verlinkungen auf Facebook, Instagram und Co.

Viele Vereine verlinken Ihre Social Media-Accounts auf Ihrer Website, sog. Social Plug-Ins. Wir empfehlen, hiervon abzusehen, denn durch die Social Plug-Ins können Social Media-Plattformen bereits beim Aufrufen der Vereins-Website auf Daten der Nutzer*innen zugreifen und diese verarbeiten. Die Nutzer*innen haben keine Möglichkeit, dieser Verarbeitung zu widersprechen und die Einbindung ist deshalb nicht rechtmäßig.

Tipp: Die technisch einfachste Lösung ist es, die Profilnamen der Social Media-Accounts des Vereins auf der Website aufzulisten und auf diese hinzuweisen.

4. Abonnement von Newslettern

Sofern Sie auf Ihrer Website die Anmeldung zu einem Newsletter anbieten wollen, sollten Sie das sog. Double-Opt-In Verfahren nutzen. Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass eine rechtssichere Einwilligung eingeholt und dokumentiert wird.

Sie müssen hierfür einrichten, dass nach Eingabe der E-Mail-Adresse in das Feld zur Newsletter-Anmeldung eine E-Mail an die genannte Adresse versendet wird. Diese E-Mail muss vom Anmelder dann bestätigt werden – so erfolgt also eine doppelte („double“) Einwilligung.

Muster für eine Datenschutzerklärung mit Hinweisen

1. Einleitung

Als Anbieter dieser Seite sind wir per Gesetz dazu verpflichtet, Sie über Zweck, Umfang, Art der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Mit dieser Erklärung möchten wir erreichen, dass Sie ein gutes Gefühl bei der Nutzung unserer Website haben. Bei Fragen dürfen Sie sich jederzeit gerne bei uns melden.

2. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortliche*r für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist **Max Mustermann (1. Vorsitzender des XY-Vereins)**. Sie können **Herrn/Frau Mustermann** telefonisch unter **08100** oder per E-Mail unter **maxmusterman@email.de** erreichen.

Hinweis: Hier sollten die Personen genannt werden, die bestimmen, was mit den Daten passiert. Dabei kann es sich auch um mehrere Personen handeln, die dann alle hier angegeben werden müssen.

3. Ggfs. Kontaktdaten des*der Datenschutzbeauftragten

Die*der Datenschutzbeauftragte unseres Vereins ist **Erika Musterfrau**, die*der unter der Telefonnummer **08100** oder unter **erikamusterfrau@email.de** erreichbar ist.

Hinweis: Eine Pflicht zur Benennung eines*r Datenschutzbeauftragten besteht, wenn mehr als 20 Personen mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind, vgl. § 38 Abs. 1 BDSG. Weitere Gründe für die Benennung eines Datenschutzbeauftragten ergeben sich aus Art. 37 Abs. 1 DSGVO.

4. Verarbeitung der personenbezogenen Daten, Zweck der Verarbeitung und Speicherdauer

Vorsicht: Dieser Teil ist das Herzstück Ihrer Datenschutzerklärung. Bitte lesen Sie sich unsere Hinweise hierzu genau durch! Die folgenden Ausführungen stellen lediglich Beispiele dar und müssen von Ihnen zwingend angepasst werden.

a) Besuch der Website

Beim Besuch unserer Website werden Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die personenbezogen sein können. Bei jedem Abruf durch Ihr Endgerät werden folgende Daten gespeichert:

- IP-Adresse
- Betriebssystem Ihres Endgeräts
- Name der Dateien, die Sie abrufen
- Datum und Uhrzeit des Abrufs
- ...

Die gespeicherten Daten werden verwendet, um die Website korrekt darzustellen und zu statistischen Zwecken.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO.

Die genannten Daten werden unverzüglich, spätestens nach 72 Stunden, oder im Falle eines Widerrufs Ihrer Einwilligung gelöscht. Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, allerdings ist ohne Einwilligung eine Nutzung der Website nicht im vollen Umfang möglich.

b) Kontaktformular

Bei der Nutzung unseres Kontaktformulars werden Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die personenbezogen sein können. Dabei werden folgende Daten gespeichert:

- Name
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- ...

Die gespeicherten Daten werden verwendet, um Ihre Anfrage zu bearbeiten.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO.

Die genannten Daten werden nach Ende des Kontaktvorganges gelöscht. Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, allerdings ist ohne die Datenverarbeitung eine Bearbeitung Ihrer Anfragen nicht in vollem Umfang möglich.

Hinweise:

Für jeden Verarbeitungsvorgang auf Ihrer Website – also etwa Nutzung der Internetseite, Nutzung des Kontaktformulars, Anmeldung zu Newsletter – muss dieser Abschnitt gesondert geregelt werden. Genannt werden müssen in jedem Abschnitt folgende Punkte:

- ✓ **Welche Daten** werden **wie** verarbeitet? (Beispiel: Name, IP-Adresse werden erhoben)
- ✓ Was ist der **Zweck** dieser Verarbeitung? (Beispiel: Korrekte Darstellung der Website)
- ✓ Was ist die **Rechtsgrundlage** für diese Verarbeitung? (Beispiel: Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO)

Hinweis: Die Rechtsgrundlagen können sich nur aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) – f) DSGVO ergeben. Lesen Sie sich bitte diese Regelungen durch und entscheiden Sie für jeden Verarbeitungsvorgang im Einzelnen, welche der Regelungen passt. Die Regelung in Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO greift wie oben beschrieben nur ausnahmsweise.

- ✓ Ggfs.: Wer ist **Empfänger** personenbezogener Daten?
- ✓ Ggfs.: Besteht die Absicht des Verantwortlichen, die Daten an ein **Drittland** oder eine internationale Organisation weiterzuleiten?
- ✓ Für welche **Dauer** werden die Daten gespeichert oder nach welchen Kriterien erfolgt eine Löschung, wenn die Speicherdauer nicht genau festgelegt ist? (Beispiel: Ende des Kontaktvorgangs)

Hinweis: Bitte informieren Sie sich, ob gesetzliche Pflichten zur Aufbewahrung von Daten bestehen.

- ✓ Ist die Bereitstellung dieser Daten **gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben**? Welche **Konsequenzen** hat es, wenn die Daten nicht bereitgestellt werden?

Tipp: Gute Beispiele für diesen Teil der Datenschutzerklärung finden sich beispielsweise auf der Website des Deutschen Fußball-Bundes e.V. (Datenschutzerklärung :: Allgemein :: DFB - Deutscher Fußball-Bund e.V.) unter Ziffer 4.1. in Tabellenform oder auf der Website von H&M (Datenschutzerklärung | Datenschutz & persönliche Infos | H&M DE (hm.com)) zum „Ausklappen“.

5. Bestehen eines Rechts auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit

Jede Person hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, auf Berichtigung dieser, auf Löschen dieser und ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Zudem steht der Person ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und gegen die Datenübertragbarkeit zu.

6. Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO) beruht: Bestehen eines Widerrufsrechts

Ist die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung erfolgt, dann steht jeder Person ein Widerrufsrecht dieser Einwilligung zu. Durch die Ausübung des Widerrufs entfällt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor dem Widerruf.

7. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Gem. Art. 77 DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. In Deutschland ist diese Stelle der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit.